

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	18 (1947)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Marneff : der Stolz des belgischen Strafvollzugssystems
<b>Autor:</b>	Kellerhals, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806058">https://doi.org/10.5169/seals-806058</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MARNEFF *Der Stolz des belgischen Strafvollzugssystems*

von Hans Kellerhals, Direktor der Strafanstalt Witzwil

Wenn man mit dem Schnellzug Brüssel—Lüttich südwärts fährt, so erreicht man nach einer guten Stunde das Städtchen Landen. Hier steht schon die Nebenbahn bereit und langsam, in vielen Windungen geht es hinein in das hügelige Gelände, das sich längs der Maas hinzieht. — Von der kleinen Station Huccorgne aus erreicht man dann nach kurzem Marsch das Ziel der Reise, das Centre pénitentiaire von Marneff. Marneff ist ein altes, in einem prächtigen Park gelegenes Schlossgut. In seinen vielen Gebäuden hatten im Laufe der Jahrzehnte Klosterbrüder, Offiziersschüler und Flüchtlinge Unterkunft gefunden, bis es seinem heutigen Zweck als Strafanstalt nutzbar gemacht wurde.

Als Flüchtlingslager war Marneff zu Kriegsbeginn unter der Leitung des heutigen Anstaltsdirektors Matton ein Zentrum der Widerstandsbewegung. Das Schlossgut wurde unter dem Drucke der Anforderungen der Kriegsjahre zur Strafanstalt ausgebaut. In allen geschlossenen Anstalten war der Mangel an Gemüse gross. So entstanden auf dem 120 ha grossen Areal von Marneff ausgedehnte Gemüsefelder, deren Erträge in die verschiedenen Anstalten verfrachtet wurden und dort zur Behebung der Nahrungssorgen ein Wesentliches beigetragen haben.

Direktor Matton hat im Laufe der Jahre den Anstaltsbetrieb nach seinen Ideen ausgebaut. Man erkennt leicht, dass er in all seinen Bestrebungen auf die tatkräftige Unterstützung von Herrn Paul Cornil, dem Leiter des belgischen Strafvollzuges, rechnen kann. Bei meinem Besuche im Herbst dieses Jahres erschien mir Marneff am ehesten einem amerikanischen «reformatory» vergleichbar. Nur finden sich unter den 200 Gefangenen, denen die Anstalt Aufnahme gewähren kann, nicht nur junge Leute, sondern Männer im Alter von 20—60 Jahren. Die Anstaltsleitung würde es begrüssen, wenn in Zukunft die alten Jahrgänge weggenommen würden, denn sie passen nicht in ihr Strafvollzugsprogramm hinein. Interessanterweise für uns können aber Strafgefangene, die die verschiedensten Strafen abzusitzen haben, nach Marneff eingewiesen werden; die Voraussetzung für die Einweisung besteht einzig darin, dass man ihnen Vertrauen entgegenbringen darf und dass es sich um «primaires» im Sinne des französischen Rechtes handelt. So finden wir neben den eine kurze Gefängnisstrafe abbüssenden Rechtsbrechern andere, die zu sehr langen, bis 20 Jahre dauernden Zuchthausstrafen verurteilt sind, und dies ohne dass der Strafvollzugszweck dadurch im geringsten benachteiligt würde.

Aehnlich wie in Witzwil wird jeder neu in die Anstalt Eingewiesene zuerst auf dem Lande beschäftigt. Da der einseitige intensive Gemüsebau die Gefangenen zu sehr beanspruchte, wurde er aufgegeben. Es wird weiterhin in bestimmtem Ausmaße Gemüse angebaut, das ganze Gut gleicht nur aber eher einem weniger Handarbeit erfordernen Hackfruchtbetrieb.

Die Landwirtschaft ist viehlos, es stehen auf dem Gute nur einige Pferde als Zugkraft.

Enthaltene, die sich auf dem Lande bewähren, können verschiedener Vergünstigungen teilhaftig werden. Sie werden im Hausdienst und auf Vertrauensposten eingestellt oder aber sie können in der Schreinerei, der einzigen vorhandenen Werkstätte, arbeiten. Einzelne werden zu Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden herangezogen. Ganz eigentümlich wird man von der Tatsache beeindruckt, dass die Gefangenen, auch die auf Vertrauensposten eingesetzten, nur unter Aufsicht arbeiten. So sieht man sie zum Beispiel nie allein im Hof ihren Besorgungen nachgehen; Selbst bei Sport und Spiel werden sie diskret betreut, und zu Bureauarbeiten werden sie nicht verwendet.

Die Gefangenen wohnen in grossen Einer- und Dreierzimmern, die vor Jahren für die Offiziersschüler eingerichtet wurden. Sie verfügen über laufendes Wasser, sie benützen aber noch den Kübel, denn die Türen sind nachts geschlossen; dagegen sind die grossen Fenster unvergittert. Alle Räume sind sehr wohnlich und heimelig eingerichtet. Bei gutem Zusehen erblickt man gegenüber der Haussfassade ein kleines, des nachts besetztes Wachhäuschen, von dem aus ein wachsames Auge die unvergitterten Fenster beobachtet. Wenn man die Beamten nach dem Grund dieser Massnahme frägt, so vernimmt man, dass man auch in Belgien die unangehmen Folgen der Entweichungen scheut.

Das Neue in der Erziehungsmethode von Direktor Matton liegt darin, dass er die Gefangenen in Pfadfindergruppen zusammenfasst, und dass er aus den Pfadfindersatzungen Nutzen zu ziehen sucht. Die einzelnen Trupps sind den Pfadfindergruppen in der Freiheit nachgebildet; sie wählen selbst ihren Chef und ihre Chargierten. Ein Angestellter oder ein Abteilungschef, meist einer der Lehrer, ist Ehrenvorsitzender. Die Anstaltsleitung stellt den Trupps Versammlungsräume zur Verfügung, die die Leute aus eigenen Mitteln in der Freizeit ausstatten. Sie basteln, schreinern, stellen das Mobiliar und den Zimmerschmuck her und geben ihrem Wohnraum ein überaus freundliches Aussehen. Die Trupps marschieren als solche geordnet singend zur Arbeit, aber wie schon erwähnt unter Begleitung eines Angestellten, ähnlich einer zur Arbeit ausrückenden Gruppe in der Rekrutenschule. In der Freizeit werden im Schlosspark Camps organisiert mit Spielen, Gesängen und Lagerfeuern. Die Begeisterung ist bei den jungen Gefangenen gross, die ältern beteiligen sich mehr als Zuschauer. Direktor Matton und seine Mitarbeiter versprechen sich viel vom erzieherischen Wert der Pfadfinderorganisation. Wenn wir von diesem Glauben nicht voll durchdrungen sind, so deshalb, weil keine Gruppe sich frei und ohne Aufsicht bewegen darf und die Vertrauenswürdigkeit der ihr Angehörenden nie wirklich auf die Probe gestellt wird.

An der Anstaltsschule amten zwei Lehrer. Die Lehrtätigkeit wird hauptsächlich auf die Wintermonate verlegt. Die religiöse Betreuung der Enthaltenen liegt den Geistlichen aus den umliegenden Dörfern ob. Marneff verzichtet als wohl einzige belgische Anstalt auf den Anstaltsseelsorger.

Die Ernährung der Gefangenen ist in Marneff reichlicher und abwechslungsreicher als in den meisten andern belgischen Anstalten. Man kennt auch hier zwar noch das System der «Kantine», das heisst, es besteht die Möglichkeit, sich aus eigenen Mitteln oder aus dem Arbeitsverdienst Esswaren und sogar leichtes Bier, ferner auch Toiletteartikel, Briefmarken, Papier und dergleichen zu beschaffen. Dieses in

Belgien übliche System hat etwas undemokratisches an sich, indem man den Begüterten begünstigt.

In Marneff frägt man vergeblich nach einem Reglement. Es wurde nie ein solches aufgestellt, und doch leidet dabei der Anstaltsbetrieb nicht. Es haben einzig die wenigen grundlegenden Richtlinien Gültigkeit, die im allgemeinen für die belgischen Strafanstalten gültigen Reglement aufgestellt sind.

Die Anstalt Marneff ist das Werk einer starken Persönlichkeit. Direktor Matton geniesst nicht nur das Vertrauen der Vorgesetzten, sondern auch die volle Unterstützung seiner Mitarbeiter, und er ist im Stande, im Strafvollzug neue, richtunggebende Wege zu beschreiten.

**VAB**

## **Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern**

*Präsident: H. Bürgi, Anstalt Grube, Niederwangen b. Bern*

### **Mitgliederversammlung**

#### **5. Dezember 1947 im Metropol**

Wichtige Traktanden riefen die Mitglieder zusammen, und Präsident Joh. Bürgi, Grube, Niederwangen, wies auf die beunruhigenden Tendenzen des Staates hin, der nicht immer das nötige Verständnis für die privaten Heime aufbringt. Dies zeigt sich neuerdings bei der Suche nach Mitteln für die Finanzierung der AHV. Bis jetzt waren bekanntlich gemeinnützige Körperschaften und Anstalten von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, und dies mag manchen Testator eher dazu veranlasst haben, ein wohltätiges Werk zu bedenken. Nun soll diese Steuerbefreiung aufgehoben werden.

Dieser Entwicklung haben die bernischen Heimleiter nicht untätig zugesehen und gemeinsam mit dem Beauftragten der Präsidentenkonferenz eine Eingabe an die Behörden gerichtet, die nachstehend etwas gekürzt folgt. Auch die Presse hat sich für die Belange der privaten Heime eingesetzt.

Das zweite Traktandum rief einer lebhaften Aussprache. War seinerzeit die Vereinigung als lockerer Zusammenschluss der Heimleiter gegründet worden, so zeigt es sich heute, dass eine straffere Organisation nötig ist, wobei aber gleichzeitig eine Lastenverteilung der immer umfangreicher werdenden Aufgaben vorgenommen werden muss. Vorsteher Wirth hat trotz seiner grossen Aufgabe als Heimleiter alle Sekretariatsarbeiten allein besorgt. Diese nehmen ständig zu, die Organisation und Betreuung der Fortbildungskurse für Heimleiter, Lehrer und Personal erfordern keine geringe Mühe. Wenn auch als erstrebenswertes Ziel die Uebertragung der Sekretariatsgeschäfte an eine gegeignete Stelle genannt wurde, so kann dieser Weg erst beschritten werden, wenn die bernische Vereinigung straffer organisiert ist und als Folge davon auch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Präsidentenkonferenz mög'ich ist. Vorläufig wird nun Vorsteher Wirth von den Fortbildungskursen entlastet. Mit dem Ausarbeiten von Statuten wurde Vorsteher E. Müller, Weissen-

heim, betraut, und an einer Versammlung nach Neujahr soll der vorgängig den Mitgliedern zugesandte Entwurf durchberaten werden.

Präsident Bürgi wies darauf hin, dass man nach und nach dazu kommen müsse, für das Begehr um staatliche Subvention ausführliche Unterlagen vorlegen zu können. Er erwartet, dass dies in absehbarer Zeit Voraussetzung von Subventionen sei. Es zeigte sich in der Aussprache, dass nicht an alle Heime der gleiche Maßstab angelegt wird, vermutlich kommen die bescheidenen, die schon ein möglichst niedrig berechnetes Budget einreichen, zu kurz im Verhältnis zu jenen, die etwas large rechnen. Nun ist es aber bei der Vielgestaltigkeit der Heime sozusagen unmöglich, alle über den gleichen Leisten zu schlagen, aber im Interesse eines durchschlagskräftigen Vorgehens sollten gewisse Dinge einander angeglichen werden. Dies berührt z. B. auch die Einstellung zu einer neuerlichen Kostgelderhöhung. Bei Heimen, in welche der Versorger nicht sozusagen zwangsweise seine Schützlinge einweisen muss (z. B. Blinde, Taubstumme usw.), sondern sie gar nicht oder nur für kürzere Zeit oder in früheren oder späteren Jahren in ein Heim gibt (z. B. Schwachsinnige, leichtere Fälle von Schwererziehbarkeit usw.), wird sich eine Erhöhung des Kostgeldes verhängnisvoll auswirken. Versorgergemeinden, die einen Baufonds aufzunehmen müssen, werden sich ablehnend verhalten, so dass Ungleichheiten entstehen. Der Vorschlag, die Kleideranschaffungskosten vom Versorger zu verlangen, ist wieder eine erhebliche Belastung des Heimleiters (Korrespondenzen usw.). Die ganze Frage muss noch eingehend geprüft werden.

Wie steht es z. B. mit der Regelung der Lehrerpensionierung bei Inkrafttreten der AHV? Auch diese Frage scheint noch nicht endgültig abgeklärt.

Den leider nicht sehr zahlreichen Versammlungsteilnehmern zeigte die Fülle der aufgeworfenen Fragen, dass in der nächsten Zeit eine aktiver Einstellung nötig ist, wenn die privaten Heime ihrer grossen und schönen Aufgabe gerecht werden wollen.

*rw.*